

WERKSTATT-RATGEBER · PRAXIS-REIHE

BAND 13

LESEPROBE

Der Handwerker- Kompass 2026

Pflichten, Digitalisierung & Kalkulation —
der Betrieb im Griff

FÜR HANDWERKS BETRIEBE

Werkstatt-Ratgeber Redaktion



werkstatt-ratgeber.de

© 2026 JS-IT Verlag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Warum dieses Kapitel das wichtigste ist	4
Das BAG-Urteil, das alles veränderte	4

Vorwort

Liebe Handwerksmeisterin, lieber Handwerksmeister,

Sie halten gerade einen Leitfaden in den Händen, den ich gerne schon vor zehn Jahren gehabt hätte. Nicht als theoretisches Fachbuch, das im Regal verstaubt. Sondern als praktisches Werkzeug, das auf dem Schreibtisch liegt und immer wieder aufgeschlagen wird.

Die Welt der Handwerksbetriebe hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Erfassung der gesamten Arbeitszeit ist seit dem BAG-Beschluss vom 13. September 2022 Pflicht; wie diese Erfassung im Detail gesetzlich ausgestaltet wird, ist derzeit noch in Arbeit. E-Rechnungen müssen seit Januar 2025 empfangen werden können, und für den Versand laufen gestaffelte Übergangsfristen bis Ende 2026 beziehungsweise Ende 2027 aus. Die DSGVO gilt längst auch für den Drei-Mann-Betrieb. Und wer im Fachkräftemangel bestehen will, muss als Arbeitgeber digital aufgestellt sein.

Das klingt nach viel. Ist es auch. Aber es ist machbar — wenn man weiß, wo man anfangen soll.

Für wen ist dieses Buch?

Für alle Handwerksbetriebe im deutschsprachigen Raum. Egal ob Elektriker, Maler, SHK-Fachbetrieb, Tischler, Dachdecker oder Zimmerer. Egal ob Einzelunternehmer oder Betrieb mit 20 Mitarbeitern. Die Gesetze gelten für alle, die Chancen der Digitalisierung stehen allen offen, und die Grundlagen von Kalkulation und Marketing sind gewerkübergreifend dieselben.

Wie nutzen Sie dieses Buch am besten?

Lesen Sie es nicht von vorne bis hinten durch. Schlagen Sie das Kapitel auf, das Sie gerade am meisten betrifft. Stehen Sie vor der Umstellung auf elektronische Zeiterfassung? Kapitel 1. Haben Sie eine Anfrage zur E-Rechnung auf dem Tisch? Kapitel 2. Will der Datenschutzbeauftragte etwas von Ihnen? Kapitel 3.

Am Ende jedes Kapitels finden Sie eine Checkliste, Praxis-Tipps und konkrete Handlungsempfehlungen. Arbeiten Sie diese Schritt für Schritt durch. Die wichtigsten Gesetze und Fristen sind mit „Achtung“-Boxen hervorgehoben, damit Sie nichts übersehen.

Dieses Buch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Rechtsgebiet. Es gibt Ihnen eine solide Grundlage und zeigt Ihnen, wo Sie tiefer einsteigen müssen. Für individuelle Rechts- und Steuerfragen konsultieren Sie bitte Ihren Anwalt oder Steuerberater.

In diesem Sinne: Packen wir's an.

Kapitel 1: Arbeitszeiterfassung — Pflicht und aktueller Stand

Warum dieses Kapitel das wichtigste ist

Wenn Sie nur ein Kapitel dieses Buches lesen, lesen Sie dieses. Die Pflicht zur systematischen Arbeitszeiterfassung betrifft Handwerksbetriebe **mit Beschäftigten** — und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung sind real. Bei konkreten ArbZG-Verstößen (Höchst Arbeitszeit, Pausen, Ruhezeiten) drohen Bußgelder bis zu 30.000 Euro, dazu Probleme bei der Betriebsprüfung und Haftungsrisiken bei Arbeitsunfällen. Die gute Nachricht: Die Umstellung ist einfacher und günstiger, als die meisten denken.

Das BAG-Urteil, das alles veränderte

Am 13. September 2022 fiel ein Urteil, das die deutsche Arbeitswelt nachhaltig verändert hat. Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) stellte in seinem Beschluss (Az. 1 ABR 22/21) unmissverständlich klar: Arbeitgeber in Deutschland sind verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Nicht irgendwann. Nicht freiwillig. Sondern jetzt und verbindlich.

Das BAG bezog sich dabei auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Mai 2019 (Rs. C-55/18, CCOO), das bereits festgestellt hatte: Ohne ein System zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit lassen sich die Rechte der Arbeitnehmer aus der Arbeitszeitrichtlinie nicht wirksam schützen.

Was bedeutet das konkret? Jeder Arbeitgeber — auch der Handwerksbetrieb mit drei Gesellen — muss ein System einführen, mit dem Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfasst werden. Die Delegation an den Arbeitnehmer ist zwar möglich (der Geselle kann selbst stempeln), aber der Arbeitgeber bleibt verantwortlich dafür, dass es passiert.

Was viele Betriebe falsch verstanden haben

Nach dem Urteil 2022 herrschte in vielen Betrieben Verwirrung. Einige Handwerksmeister dachten, sie hätten noch Jahre Zeit. Andere glaubten, das Urteil gelte nur für große Unternehmen. Beides ist falsch.

Das BAG-Urteil gilt für alle Arbeitgeber, unabhängig von der Betriebsgröße. Es gibt keine Übergangsfrist für die grundsätzliche Pflicht. Offen ist bislang nur, wie der Gesetzgeber die Frage der elektronischen Form im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) konkret regeln wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dazu einen Referentenentwurf vorgelegt — ein Gesetz ist daraus Stand heute noch nicht geworden.

Praxis-Tipp: Wenn Sie bisher keine systematische Zeiterfassung haben, handeln Sie jetzt. Das BAG hat klargestellt, dass die Pflicht bereits besteht. „Wir warten auf die Gesetzesänderung“ ist keine rechtssichere Position.

Dies ist eine Leseprobe. Das vollständige Buch ist als PDF und Taschenbuch erhältlich auf werkstatt-ratgeber.de/buecher